



SWISSCURLING

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR REGLEMENTE DES NACHWUCHS

1. Oktober 2018

Inhalt

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Grundlagen | 3 |
| 2 | SWISSCURLING Wettkampfrelement Nachwuchs..... | 4 |
| 3 | SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Nachwuchs | 5 |
| | Inkraftsetzung | 6 |

1 Grundlagen

- 1.1 Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen von **SWISSCURLING** wurden gestützt auf folgende Reglemente erlassen:
- **SWISSCURLING** Wettkampfrelement Nachwuchs
 - **SWISSCURLING** Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Nachwuchs
- 1.2 Beginn und Ende einer Saison werden durch CCT/WCT festgelegt und richten sich nach dem Turnierplan der CCT/WCT. Wenn dadurch nicht anders festgelegt, beginnt eine Saison am 1.5. und endet per 30.4. eines jeden Jahres.
- 1.3 Wenn nicht anders vermerkt bezieht sich der Ausdruck "Tage" auf Werkzeuge.

2 SWISSCURLING Wettkampfreglement Nachwuchs

- C2, (a) Der im Rahmen einer Anmeldung zu einer Meisterschaft oder Qualifikation gemeldete Name eines Teams ist bestätigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung von Seite **SWISSCURLING** eine gegenteilige Mitteilung erfolgt.
- C2, (b), (i), 5 Der Antrag zur Einteilung in einer höheren Liga muss mind. 14 Tage vor Ablauf der offiziellen Anmeldefrist bei der Sportkommission Nachwuchs von **SWISSCURLING** eingegangen sein.
- C2, (b), (ii), 1 Der Stichtag zur Bestätigung einer Teilnahme an den Nachwuchsmeisterschaften A und B sowie den Qualifikationsrunden A/B und B/C wird auf den 20. Juni eines jeden Jahres festgelegt.
Für alle übrigen Teams wird der Stichtag auf den 31. Oktober festgelegt.
Bei Mixed Doubles Teams für die Schweizer Meisterschaften wird der Stichtag auf den 31. Oktober festgelegt.
- C2, (b), (ii), 3 Das Nenngeld muss vor dem Start des ersten Spiels überwiesen sein.
- C10, (g), (v) Eine festgelegte Sanktion muss innerhalb vier Tagen nach dem Verstoß durch die Wettkampfkommision bestätigt werden.
- C10, (l) Der Chief-Umpire/Spielleiter erstellt einen Bericht zur Meisterschaft innerhalb von fünf Tagen.
- C11, (b) Verhängte Sanktionen müssen der Sportkommission Nachwuchs innerhalb drei Tagen nach der Meisterschaft gemeldet werden.
- C11, (d), (iv) Ein schriftlicher Protest eines Teams muss innerhalb einer Stunde nach Abschluss des Spiels bestätigt werden.
- C11, (d), (v) Die Protestgebühr beträgt CHF 100.-.
- C11, (g) Zusätzliche Sanktionen können durch die Sportkommission Nachwuchs innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Rapports bei der Strafkommision eingereicht werden.

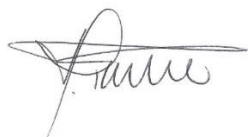
3 SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Nachwuchs

- 2.10, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Nachwuchsmeisterschaft C-Liga wird auf den 31.10. festgelegt.
- 2.10, (ii), 2 Der Modus der Nachwuchsmeisterschaft C-Liga wird auf den 30.11 festgelegt.
- 2.13, (ii), 1 Der Modus der Nachwuchsmeisterschaft Mixed Doubles SM wird auf den 30.11 festgelegt.
- 2.13, (ii), 1 Der Modus der Nachwuchsmeisterschaft Cherry Rockers SM wird auf den 30.11 festgelegt.

Inkraftsetzung

Der Exekutivrat hat die vorliegenden Ausführungsbestimmungen genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen frühere Ausführungsbestimmungen.

SWISSCURLING Association



Der Präsident:
Marco Faoro



Mitglied Exekutivrat:
Freddy Meister